



Gremien und Arbeitsgruppen in der Qualitätssicherung NRW

Stand Juni 2020

Der Koordinierungsausschuss der Patientenorganisationen kann Patientenvertreter für verschiedene Gremien und Ausschüsse im NRW-Gesundheitssystem benennen, von der Kommunalen Gesundheitskonferenz bis zu den Landes- und Zulassungsausschüssen (siehe Reiter „Gremien“). Seit 2020 können auch Patientenvertreter in die Gremien der Qualitätssicherung entsandt werden.

Aufbau der Gremien

Geschäftsstelle:

Je Bundesland gibt es eine Stelle für externe Qualitätssicherung. Die Geschäftsstelle „QS NRW“ ist das zentrale Organ der Qualitätssicherung auf Landesebene. Sie hat in NRW zwei Standorte – in Düsseldorf bei der Ärztekammer Nordrhein und in Münster bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Der Sitz der Geschäftsstelle wechselt alle zwei Jahre zwischen den beiden Kammern. Die Geschäftsstelle betreut die Verfahren zur datengestützten Qualitätssicherung im Krankenhaus und sie koordiniert die vom Lenkungsausschuss eingesetzten Arbeitsgruppen.

Die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sind aber auch in die einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung eingebunden.

Die dazugehörige „Qesü“-Richtlinie wurde im Januar 2019 von der „Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung“ (DeQS-RL) abgelöst. Ab dem Erfassungsjahr 2021 sollen auch die QS-Verfahren der Richtlinie zur Qualitätssicherung im Krankenhaus (QSKH-RL) vollständig in die DeQS-RL überführt sein. Die DeQS-Richtlinie gilt als Rahmenrichtlinie, in der die Verfahren zur ambulanten und stationären Qualitätssicherung gebündelt werden.

Lenkungsausschuss:

Die vom G-BA erlassenen Richtlinien schreiben ein verantwortliches Gremium für die Gesamtverantwortung der Verfahren und Maßnahmen auf Landesebene vor. Das ist auf Landesebene der sogenannte Lenkungsausschuss. Auf Bundesebene ist es der Unterausschuss Qualitätssicherung.

Der Lenkungsausschuss QS NRW ist zuständig für die Umsetzung der entsprechenden

Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Landesebene und besteht aus Vertretern der Krankenhausgesellschaft NRW (KGNW), den Landesverbänden der Kostenträger (Krankenkassen) sowie den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe. Patientenvertreter*innen haben hier ein Mitberatungsrecht. Grundlage ist Paragraf 14 der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern, kurz QSKH-RL.

Der Vorsitz im Lenkungsausschuss wechselt alle zwei Jahre zwischen den Krankenkassen und der Krankenhausgesellschaft. Es gibt je eine Regionalvertretung bei der Ärztekammer Nordrhein und Westfalen-Lippe. Der Lenkungsausschuss regelt Haushalt, Finanzen und Ablauf der Qualitätssicherung auf Landesebene. Er ist zuständig für die Berichte an den G-BA und die Benennung von medizinischen Fachgruppen. Zudem veranstaltet er Ergebniskonferenzen. Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung arbeitet ihm zu. In NRW gibt es den Lenkungsausschuss seit 2001.

Zudem gibt es das Lenkungsgremium gemäß der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL). Das ist die Entscheidungszentrale der Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) und paritätisch besetzt mit Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen sowie Vertretern der Leistungserbringer, also der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen. Auch hier haben Patientenvertreter*innen ein Mitberatungsrecht.

Arbeitsgruppen und Fachkommissionen:

Die Qualitätssicherung im Detail wird in Arbeitsgruppen (QSKH-Richtlinie) und Fachkommissionen (DeQS-Richtlinie) bearbeitet. Sie sollen die Kliniken bei der Umsetzung der Qualitätssicherung unterstützen. Weichen Krankenhäuser von den Qualitätsvorgaben ab, wird hier der Strukturierte Dialog festgelegt (Stellungnahmeverfahren), ebenso Klinikgespräche und Begehungen. Stellungnahmen der Krankenhäuser werden beraten und bewertet. Die Arbeits- und Fachgruppen definieren Referenzwerte und statistische Auffälligkeiten und empfehlen dem Lenkungsausschuss Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. In diesen Gremien haben Patientenvertreter*innen ein Mitberatungsrecht.

Die Arbeitsgruppen (AG) setzen sich zusammen aus Vertretern der Krankenkassen (GKV und PKV gemeinsam), der Krankenhäuser und der Ärzteschaft. Die Mitglieder sollen sich im jeweiligen Fach auskennen und über Kenntnisse auf dem Gebiet des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung verfügen.

Die DeQS-Richtlinie gilt nicht nur für Krankenhäuser, sondern auch für niedergelassene Ärzte, Zahnärzte, medizinische Versorgungszentren und Psychotherapeuten. Die Fachkommissionen (FK) helfen bei der Ergebnisbewertung und können empfehlen, ob und wie das Stellungnahmeverfahren eingeleitet wird. Zudem setzen sie beschlossene Qualitätssicherungsmaßnahmen um. Auch hier haben Patientenvertreter*innen ein Mitberatungsrecht.

Welche Arbeitsgruppen gibt es in NRW?

Fachkommissionen (FK) innerhalb der QSKH-Richtlinie:

- ❖ AG Kardiologie
- ❖ AG Chirurgie / Orthopädie
- ❖ AG Gynäkologie
- ❖ AG ambulant erworbene Pneumonie
- ❖ AG Dekubitus
- ❖ AG Neonatologie

Fachkommissionen (FK) innerhalb der DeQS-Richtlinie:

- ❖ FK Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie (QS PCI) = Herzkatheter
- ❖ FK Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI)
- ❖ FK Cholezystektomie (QS CHE) = Gallenblasenentfernung
- ❖ FK Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen u. Pankreastransplantationen (QS NET)

Finanzierung der Institutionen in der Qualitätssicherung

Für die externe vergleichende Qualitätssicherung ist eine umfangreiche Infrastruktur geschaffen worden. Es gibt die Institutionen auf Bundesebene (Gemeinsamer Bundesausschuss, Unterausschüsse, Bundesgeschäftsstelle, medizinische und pflegerische Fachgruppen) und auf Landesebene (Lenkungsausschuss, Landesgeschäftsstelle, Arbeitsgruppen). Die Bundesebene gibt den Rahmen und die Inhalte für die externe vergleichende Qualitätssicherung vor. Die Landesebene ist für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen zuständig. Dieses System wird über Zuschläge durch die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen finanziert.

